

Bewegungen seiner Zeit die Ergebnisse der neueren Forschung völlig ausgeschöpft haben dürfte.

H. L.

C.-E. Perrin, *Les négociations de 1196 entre l'empereur Henri VI et le pape Célestin III*, *Mélanges Halphen* (oben S. 539), S. 565—572. — Vf. greift noch einmal die Frage auf, welche Angebote Heinrich dem Papst gemacht und welche Forderungen dieser anlässlich der Verhandlungen über den Erbreichsplan erhoben hat. P. lehnt die These Hallers, Heinrich sei zur Lehnshuldigung bereit gewesen, ab und schließt sich Pfaff an und damit dem Giraldu Cambrensis, versucht aber durch Heranziehung des sog. Testaments Heinrichs noch darüber hinaus zu kommen, da er in dem Angebot einer finanziellen Entschädigung nicht so Außergewöhnliches sehen kann, wie die Quellen berichten (vgl. das Angebot Friedrichs I. an Lucius III. 1182). Wie P. glaubt, hat Heinrich gleichzeitig eine Garantie des Kirchenstaates und der Unverletzlichkeit der Person des Papstes vorgeschlagen, während der Papst eine echte Huldigung verlangte, was der Kaiser dann als mit der Ehre des Reiches unvereinbar ablehnte (Const. 1, 525 n. 377). Allerdings sind das nicht ganz unwahrscheinliche Vermutungen, deren Richtigkeit, wie Vf. selbst zugibt, nicht bewiesen werden kann.

F. J. S.

*Histoire de l'Eglise 10: La Chrétienté romaine (1198—1274)*, par Augustin Fliche, Christine Thouzellier, Yvonne Azais, Paris 1950, Bloud et Gay, 512 S. — Bedeutung und Eigenart dieses von A. Fliche und V. Martin in Gang gebrachten Sammelwerkes sind der wissenschaftlichen Welt bekannt. Über die Bände 6—8, die den Zeitraum 757—1123 umfassen, ist im DA. 5 (1942) 548 ff. berichtet worden, vom 9. Bande (*Du premier Concile du Latran à l'avènement d'Innocent III, 1123—1198*) liegt seit 1946 ein erster, bis 1153 reichender, von Fliche verfaßter Teil vor. Auch der neue Band ist im wesentlichen sein Werk, bis auf bestimmte Sonderthemen, mit denen er zwei Schülerinnen betraut hat. Hatten schon die früheren Abschnitte die Darstellung um die Geschichte des Papsttums gruppiert, so tritt Rom jetzt vollends in den Mittelpunkt des Berichtes, und fraglos ist der Titel für eine Kirchengeschichte des 13. Jhs. auch treffend gewählt. Da so ausgiebig von der Papstgeschichte die Rede ist, mag es auf den ersten Blick verlockend erscheinen, Vergleiche mit Haller zu ziehen, aber es handelt sich um inkommensurable Größen. Der Vf. hat Hallers Werk offenbar nicht gekannt, jedenfalls setzt er sich nicht damit auseinander (der Gegner, gegen den er polemisiert, ist Luchaire). Einen Verlust bedeutet das nicht, denn wir sind nur an einer fruchtlosen Kontroverse vorbeigekommen. Die beiden Autoren sind geistige Antipoden: Fliche schreibt Kirchengeschichte vom kirchlichen Standort aus — ein legitimes wissenschaftliches Unterfangen —, gewiß ohne altmodische Apologetik, aber aus einer klar wertenden Haltung heraus, während Hallers funkelnde Diktion und plastische Gestaltungskraft nicht zuletzt aus der inneren Fremdheit, mit der er seinem Stoff gegenüberstand, ihren besonderen Schwung gewannen. Solche schriftstellerischen Qualitäten lagen nicht in Fliches Ehrgeiz, der Vf. tritt zurück hinter seinem Werk, das — schon darin gar nicht mit Haller vergleichbar — zugleich als epische Darstellung und als systematisches, in breiter Information nach einer gewissen stofflichen Vollständigkeit strebendes Handbuch angelegt ist, wie es in solcher Ausführlichkeit der Fachliteratur sonst fehlt. Man kann Fliche nicht den Vorwurf machen, daß er von einer Tendenz zu offiziöser Glättung beherrscht werde; daß er dieser Gefahr überall entgangen sei, läßt sich freilich auch nicht behaupten. Für den kritischen Leser hat die gegenseitige korrigierende Kontrolle von Haller und Fliche ihren eigenen Nutzen und Reiz.